

Betreff Wiesbaden on Ice

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss Eislaufbahn auf dem Bowling Green "Wiesbaden on Ice" Nr. 0034 vom 21.05.2024

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Präsentation Wiesbaden on Ice

Anlagen nichtöffentlich

Anlage 2: Kalkulation Wiesbaden on Ice 2024

Anlage 3: Abrechnung Wiesbaden on Ice 2023

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

In der (Vor-)Weihnachtszeit soll ab dem 25. November 2024 eine von der Sporthilfe Wiesbaden e.V. geplante und 2.500 qm große Eislaufbahn für sieben Wochen betrieben werden. Mit dem Event "Wiesbaden on Ice" auf dem Bowling-Green sollen sowohl Erlebnisse für Familien und Jugendliche geschaffen als auch positive Effekte für den Wirtschaftsstandort Wiesbaden erzielt werden. Mit dieser Vorlage soll über eine Bezuschussung der Veranstaltung entschieden werden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Veranstaltung Wiesbaden on Ice in 2023 erfolgreich mit einem städtischen Zuschuss i. H. v. 197.000 € (vorbehaltlich der finalen Prüfung) durchgeführt worden ist;
 - 1.2 die Sporthilfe gem. Beschluss 0278 vom 13.07.2023 im WiBeDiGe-Ausschuss vom 21.05.2024 einen Bericht über die Ergebnisse der Veranstaltung 2022/23 gegeben hat (Anlage Präsentation).
 - 1.3 gem. o.g. Beschluss 0278 insbesondere zu berichten ist zu folgenden Punkten:
 - a) Besucherzahlen und Feedbacks: Insgesamt 95.200 Besucher/innen haben die Eisfläche besucht, dazu 18.947 Kinder bis 12 Jahre im Rahmen des kostenfreien Schlittschuhlaufens, 2.100 kostenfreie Familientickets wurden der Tafel Wiesbaden zur Verfügung gestellt. Das Fazit der Besucher/innen ist durchweg positiv. Wiesbaden on Ice wurde sehr gut angenommen, und die Besucherzahlen haben die Erwartungen übertroffen
 - b) wirtschaftliche Bilanz: Die vorläufige Abrechnung ergibt, dass das Projekt von der Sporthilfe Wiesbaden e. V. kostendeckend durchgeführt werden konnte mit einem Überschuss in Höhe von rund 2.100 Euro.
 - c) Tatsächlicher Energieverbrauch der Eisfläche: 266.000 kwh
 - d) Wasserverbrauch: Insgesamt wurden 350 m³ Wasser verbraucht
 - e) Zustand der Rasenfläche: Die Fläche wurde am 04.06.2024 beanstandungsfrei übergeben
 - 1.4 die Sporthilfe Wiesbaden e.V. mitgeteilt hat, dass die Veranstaltung auch in 2024 nur mit einem erheblichen Zuschuss durchgeführt werden kann, da sie durch Sponsoren- oder Eintrittsgelder nur teilweise zu finanzieren ist;
 - 1.5 die Sporthilfe Wiesbaden e.V. eine entsprechende Kalkulation mit einem Zuschussbedarf i. H. v. 98.000 € vorgelegt hat;
 - 1.6 der Zuschuss in dieser Höhe zur Sicherstellung der Liquidität vor Beginn der Veranstaltung benötigt wird, um Bestellungen und Gehälter zu finanzieren. Maßgebliche Einnahmen entstehen erst durch den Ticketverkauf ab Beginn der Öffnungszeiten;
 - 1.7 gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 der Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden durch Zuschüsse keine Überschüsse entstehen sollen. Die Kalkulation der Sporthilfe Wiesbaden e.V. geht von einem Überschuss von 40.000 Euro aus. Sollte sich tatsächlich ein Überschuss - gleich in welcher Höhe - ergeben, so ist der Zuschuss unter 1.3 in Höhe des Überschusses der Landeshauptstadt Wiesbaden zurückzugewähren. Ein darüber hinausgehender Überschuss kann bei der Sporthilfe Wiesbaden verbleiben;

- 1.8 im Budget des Dez. II keine Mittel für einen Zuschuss der Veranstaltung „Wiesbaden on Ice“ veranschlagt sind;
 - 1.9 Die Finanzierung des Zuschusses der Veranstaltung „Wiesbaden on Ice“ aus Spielbankmitteln erfolgen kann;
 - 1.10 Voraussetzung für eine Bewilligung des Zuschusses gem. 1.4 die beihilferechtliche Absicherung durch Abgabe einer De-minimis-Erklärung seitens der Sporthilfe Wiesbaden e.V. ist, aus der hervorgeht, dass eine De-minimis-Beihilfe in der in 1.4 dargestellten Höhe noch gewährt werden kann;
 - 1.11 in 2023 eine beihilferechtliche Prüfung in Abstimmung mit dem Rechtsamt erfolgt ist mit dem Ergebnis, dass eine einmalige Bezuschussung auf Grundlage der De-minimis-Regelungen der EU beihilferechtlich zulässig sein kann, die Fortführung in weiteren Jahren jedoch bei Ausschöpfung der zulässigen De-minimis-Schwellenwerte eine beihilferechtliche Absicherung nach der AGVO voraussetzt;
 - 1.12 gemäß den ab 2024 geltenden De-minimis Regelungen (VO (EU) 2023/2831 und VO (EU) 2023/2832) die Grenzwerte auf 300.000 € für den Zeitraum von 3 Jahren angehoben wurden, folglich für 2024 ein weiterer Spielraum zur Förderung nach der De-minimis Regelung besteht;
 - 1.13 die Sporthilfe Wiesbaden e.V. mitgeteilt hat, in den Folgejahren für Wiesbaden on Ice auf eine finanzielle Unterstützung seitens der LHW verzichten zu können.
2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1 der Sporthilfe Wiesbaden e.V. für die Durchführung der ab dem 25. November 2024 für sieben Wochen laufenden Veranstaltung „Wiesbaden on Ice“ ein Zuschuss i. H. v. maximal 98.000 € gemäß der städtischen Förderrichtlinien ausgezahlt wird, sofern eine entsprechende De-minimis-Erklärung vorliegt;
 - 2.2 in den Zuschussvertrag unter Punkt 2.1 eine Klausel aufgenommen wird, wonach der Zuschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden insoweit zurückzugewähren ist, als dass sich bei der Durchführung der Veranstaltung ein Überschuss ergibt;
 - 2.3 Dez. II/Referat für Wirtschaft und Beschäftigung beauftragt wird, den Zuschussvertrag mit der Sporthilfe Wiesbaden e.V. abzuschließen;
 - 2.4 die Zahlung an die Sporthilfe Wiesbaden e.V. unmittelbar nach Abschluss des Zuschussvertrages veranlasst wird;
 - 2.5 alle erforderlichen Genehmigungen - z. B. Denkmalschutz, Grünflächenamt, u. a. - durch die Sporthilfe Wiesbaden e.V. einzuholen sind;
 - 2.6 die Finanzierung des Zuschusses i. H. v. maximal 98.000 € aus Spielbankmitteln erfolgt.

D Begründung

Im Jahr 2023 hat die Sporthilfe Wiesbaden e.V. erstmalig die Veranstaltung Wiesbaden on Ice mit großem Erfolg durchgeführt.

Insgesamt 95.200 Besucher/innen haben die Eisfläche besucht, dazu 18.947 Kinder bis 12 Jahre im Rahmen des kostenfreien Schlittschuhlaufens. 2.100 kostenfreie Familientickets wurden der Tafel Wiesbaden zur Verfügung gestellt.

Gemäß der vorliegenden vorläufigen Abrechnung konnte trotz einiger Herausforderungen ein wirtschaftlich ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden.

Die Sporthilfe Wiesbaden e.V. legt in ihrem Bericht dar, dass aufgrund eines Baufehlers der Eisbahn der Energieverbrauch über dem prognostizierten Wert lag. Insgesamt wurden 266.000 kwh zertifizierter Naturstrom verbraucht, 96.000 kwh sind direkt auf den Baufehler zurückzuführen. Ein Betrieb der fehlerfreien Eisbahn ist im Rahmen des ursprünglich geplanten Verbrauchs von 170.000 kwh möglich.

Der Wasserverbrauch lag bei ca. 350 m³.

Die Sporthilfe Wiesbaden e.V. hat eine Kalkulation mit einem Zuschussbedarf i. H. v. 98.000 € vorgelegt. Diesem Zuschussbedarf gegenüber steht eine hohe Marketingwirkung für die Stadt. Es gab allein 15 überregionale TV-Übertragungen zu Wiesbaden on Ice.

Die Eisfläche hat als Anziehungspunkt für Touristen gewirkt, viele haben den Besuch der Eisbahn mit einem Besuch des Sternschnuppenmarktes und der lokalen Gastronomie verknüpft. Wiesbaden on Ice trägt maßgeblich zur Belebung der Innenstadt in den Wintermonaten bei.

Wiesbaden on Ice ist eine der größten mobilen Eisbahnen Europas. Das Konzept setzt auf überregionale Anziehungskraft, um die Attraktivität der Stadt in der Weihnachtszeit zu erhöhen und eine positive Wirkung auf Einzelhandel, Gastronomie und Hotellerie zu entfalten.

Bereits in der ersten Präsentation des Konzepts im Wirtschaftsausschuss im September 2023 hat die Sporthilfe ihr Interesse an einer mehrjährigen Durchführung der Veranstaltung bekundet.

Durch eine längerfristige Durchführung amortisieren sich die Anschaffungskosten für Material (z. B. die bedruckten Banden) über den längeren Zeitraum, für Sponsoren und Lieferanten kann mit mehrjährigen Verträgen Planungssicherheit geschaffen werden.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass nach der Etablierung der Veranstaltung keine weiteren städtischen Mittel mehr benötigt werden und sich die Veranstaltung rein aus den Einnahmen und Sponsoringbeiträgen finanziert, der Zuschuss stellt lediglich eine Anschubfinanzierung dar.

Im Vergleich zum Premierenjahr ist der Zuschussbedarf im zweiten Jahr um ca. 50 % reduziert, die Sporthilfe hat mitgeteilt, ab dem dritten Jahr komplett auf einen Zuschuss verzichten zu können.

Die Rasenfläche konnte aufgrund von Frost und Regen nicht in Q1/2024 wieder hergestellt werden. Die Wiederherstellung erfolgte bis Mai 2024, die beanstandungsfreie Abnahme der Rasenfläche erfolgte am 04.06.2024.

Die Vorlage ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 24. Juni 2024



Hinninger
Bürgermeisterin